



Mag. Gerald Zmuegg, Finanzombudsteam

## Einschreiben

**Bundesministerium für Finanzen**  
**z. Hd. Bundesminister für Finanzen**  
**Herrn Dr. Magnus Brunner**  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

17.07.2023

**Betreff: Bei ausstehender Auszahlung von Corona-Hilfsgelder wird es ab 30. September zu einer Klagewelle von hunderten insolvenzgefährdeten KMU gegenüber der COFAG kommen**

Sehr geehrter Herr Bundesfinanzminister Brunner!

Vorweg: Sie haben am 27.06.2023 via APA verbreitern lassen, dass sie den Auftrag zur Abwicklung der COFAG geben. In dem Zusammenhang werden Sie wie folgt zitiert: „Die Corona-Hilfszahlungen seien kaum noch budgetrelevant und die COFAG als Auszahlungspool nicht mehr notwendig. Die Institution habe 99 Prozent der über 1,3 Millionen Anträge von 660.000 Antragsstellern abgearbeitet. Dabei seien 15 Milliarden Euro ausbezahlt worden – im Schnitt 22.000 Euro pro Antragsteller.“

### **Diese Aussage ist falsch!**

1. Richtig ist vielmehr: Tausende Unternehmen warten noch immer auf die Auszahlung der Coronahilfsgelder aus dem Zeitraum 2021 und 2022. Zu den einzelnen Hilfsinstrumenten im Konkreten:

Hilfsinstrument	Beantragt	Ausbezahlt	Differenz
Fixkostenzuschuss 800	3.312 Mio.	3.116 Mio.	196 Mio.
Verlustersatz II	422 Mio.	233 Mio.	189 Mio.
Verlustersatz III	234 Mio.	47 Mio.	187 Mio.

Somit ist die Aussage einer 99%igen Abarbeitung weder in Bezug auf alle Hilfsinstrumente richtig noch auf die einzelnen Instrumente. Auch gehe ich davon aus, dass noch zu leistende Zahlungen von über einer halben Milliarde sehr wohl budgetrelevant sind.

2. Richtig ist vielmehr: Die Art und Weise der Bearbeitung und Abwicklung der oben angeführten Hilfszahlungen für tausende Unternehmen ist im besten Fall eine massive Liquiditätsbelastung und im schlimmsten Fall eine Existenzbedrohung. Die wesentlichen Gründe hierfür sind:

- Mangelnde personelle Ressourcen in der COFAG und in den zuständigen Finanzämtern.
- Das neue Selbstverständnis der COFAG, wonach Sie sich nicht mehr als auszahlende Stelle sondern als rückfordernde Stelle bezeichnet.
- Richtlinien die von Ihrem Ministerium erlassen wurden und den EU-Richtlinien widersprechen.
- Verstoss der Richtlinien gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz.
- Schuldenfalle für tausende KMU insbesondere durch Steuerstundungen und Überbrückungskredite.

Natürlich ist eine Prüfung der Anspruchsgrundlagen notwendig und unabdingbar. Diese muss jedoch im angemessenen Zeitraum erfolgen und darf nicht bis zu 18 Monate in Anspruch nehmen. Natürlich kann zwischen der Mitteilung der Auszahlung und der tatsächlichen Auszahlung eine gewissen Zeit vergehen – aber nicht bis zu 6 Monate. Natürlich können Fehler beim Erlass einer Richtlinie erfolgen, aber dass die Reparatur mittlerweile 3 Monate in Anspruch nimmt ist den betroffenen Unternehmen nicht zuzumuten.

Unser Beratungsunternehmen begleitet derzeit in Abstimmung mit Steuerberatern/Wirtschaftsprüfer sowie Rechtsanwälten mit heutigem Stand 498 Unternehmen, die im unterschiedlichen Ausmaß von diesen Zuständen betroffen sind.

Eine Auswertung zeigt, dass aus heutiger Sicht mit Stichtag 30.09.2023 rund 60% dieser Unternehmen Konkurs anmelden müssen, da die Verlustkompensation durch die Hilfszahlungen unterblieben ist und die Gläubiger (allen voran Banken und Finanzamt) hier keinen Spielraum für eine weitere Fristerstreckung mehr haben. Diese Unternehmen haben bis dato EUR 40,8 Mio. erhalten, sichern rd. 11.000 Arbeitsplätze in Österreich und zahlen rd. EUR 31,7 Mio. an Körperschaftssteuer pro Jahr.

Unter den betroffenen Unternehmen befinden sich österreichische Leitbetriebe, innovationsgetriebene Unternehmen und Traditionsunternehmen die seit mehr als 40 Jahren in Österreich tätig sind, Arbeitsplätze schaffen und Steuern zahlen.

Rund 120 Unternehmen haben mittlerweile den Auftrag zur Klagsprüfung gegeben und werden mangels der Auszahlung der Hilfgelder mit 30. September entsprechende Klagen gegenüber der COFAG einbringen müssen. Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen und Richtigstellungen bei ihrer Amtsausübung geholfen zu haben und Sie dazu zu motivieren eine



Mag. Gerald Zmuegg, Finanzombudsteam

Konkurs- und Klagswelle zu verhindern.

Schlussendlich werden die österreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kein Interesse daran haben, dass – obwohl bereits EUR 15 Mrd. an Hilfgeldern bezahlt wurden – nun aufgrund fehlender oder zu spät geleisteter Zahlungen von EUR 600 Mio., schlussendlich doch die Hälfte der Gelder umsonst ausbezahlt wurden und tausende Arbeitsplätze verloren gehen. Ich gehe davon aus, dass Sie ebenfalls kein Interesse daran haben und bitte Sie daher, die Probleme der COFAG zu beheben, um die Auszahlung der Gelder raschest zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Gerald Zmuegg  
Finanzombudsteam